

Welt - Neue Studie zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit

Von Dmitry Marenkov

13.08.2018

(GTAI) Im Mai 2018 hat die University of London (Queen Mary College) eine neue Studie zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit mit dem Titel „[The Evolution of International Arbitration](#)“ veröffentlicht.

Gemäß dieser Studie ist die Schiedsgerichtsbarkeit für rund 92 Prozent der befragten Unternehmensjuristen die bevorzugte Methode der Streitbeilegung, entweder für sich allein (32 Prozent) oder zusammen mit Methoden der alternativen Streitbeilegung wie etwa der Mediation (60 Prozent).

Die Nutzer der Schiedsgerichtsbarkeit schätzen vor allem die Möglichkeit der weltweiten Vollstreckung der Schiedssprüche („enforceability of awards“, 64 Prozent der Befragten), die Vermeidung von bestimmten Rechtssystemen und nationalen Gerichten („avoiding specific legal systems/national courts“, 60 Prozent), die Flexibilität der Schiedsverfahren („flexibility“, 40 Prozent), die Möglichkeit der Schiedsrichterwahl („ability of parties to select arbitrators“, 39 Prozent), die Vertraulichkeit („confidentiality and privacy“) und die Neutralität („neutrality, 25 Prozent). 46 Prozent der Unternehmensjuristen platzierten die Vertraulichkeit unter den Top-3 der Vorzüge der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.

Für 77 Prozent der Befragten gehört der Internationale Schiedsgerichtshof der Internationalen Handelskammer ([ICC](#)) zu den bevorzugten Schiedsinstitutionen, gefolgt vom [LCIA](#) (London, 51 Prozent) und dem Singapore International Arbitration Centre ([SIAC](#), 36 Prozent). Als Kriterien zur Auswahl einer bestimmten Schiedsinstitution werden ihr Ansehen, die Qualität der Administrierung eines Verfahrens einschließlich der Kompetenz der Mitarbeiter, die Verfügbarkeit einer Vielzahl von qualifizierten Schiedsrichtern, vorherige Erfahrungen mit einer bestimmten Schiedsinstitution, die Neutralität beziehungsweise die Internationalität der Schiedsinstitution sowie die Höhe der Kosten genannt.

Die Studie offenbart ferner, dass London, Paris und Singapur am häufigsten als Schiedsort gewählt werden. Für die Wahl des Schiedsortes werden unter anderem folgende ausschlaggebende Faktoren genannt: allgemeines Ansehen, die Neutralität des entsprechenden Rechtssystems, das nationale Schiedsverfahrensrecht sowie die Verfügbarkeit von qualifizierten Schiedsrichtern und spezialisierten Anwälten mit der nötigen Erfahrung an diesem Schiedsort. Mehr als die Hälfte der Befragten (55 Prozent) gehen davon aus, dass sich Brexit nicht negativ auf die Popularität Londons als Schiedsort auswirken wird. Als Gründe für diese Einschätzung werden angegeben: die unveränderte Wahrnehmung des englischen Rechtssystems als neutral, der schiedsfreundliche Charakter des englischen Rechts und der englischen Gerichte sowie die weiter bestehende Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs im New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Schiedssprüchen.

Die Umfrageteilnehmer sind der Meinung, dass in Zukunft die internationale Schiedsgerichtsbarkeit insbesondere in der Energiebranche, im Bauwesen und im Bereich Infrastruktur sowie im Technologie-, Bank- und Finanzsektor noch häufiger zum Zuge kommen wird.

Mehr zu:

Welt
Schiedsgerichtsbarkeit
Recht

Kontakt

Dmitry Marenkov

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 362

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.